



Traktandum 7

Beschlussfassung zum überarbeiteten 'Räumlichen Leitbild'

Am 14. März 2017 hat die öffentliche Mitwirkung zum „Räumlichen Leitbild“ stattgefunden.

Am 22.3. 2017 ist eine Einwendung von mehreren Personen eingetroffen.

Sie beanstanden, dass nicht korrektes Kartenmaterial verwendet wurde und verschiedene Häuser, welche laut Plan erst nach 2002 erstellt wurden, schon früher standen.

Dadurch würden die Zahlen der überbauten Flächen verfälscht. Weiter wird bemängelt, dass ein grösseres Wachstum angestrebt wird. Ein mittleres Wachstum sei ausreichend. Ebenfalls kritisiert wird, dass der neue Siedlungsplan mehr Baureserven frei stellt als vom Kanton vorgeschlagen. Aus den genannten Gründen sollte der neue Plan nochmals überarbeitet werden und Umzonungen sind noch keine vorzusehen.

Der Gemeinderat lädt die Einsprecher zu einem Gespräch am 25. April mit dem Gemeinderat und Herr Kramer von W+H ein, um die Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu klären.

Nachfolgend sind noch zwei weitere Einwendungen eingetroffen, auf welche jedoch nicht eingegangen werden kann.

An der Sitzung vom 25. April fordern die Unterzeichner des Briefes folgendes:

- Die falschen Angaben im Bericht auf Seite 15 und die daraus resultierenden Anpassungen müssen korrigiert werden.
- Es soll ein mittleres Wachstum, wie vom Kanton vorgeschlagen, angestrebt werden.
- Die Hofstattzone Späti muss als mögliche Option für eine spätere Überbauung aus dem Bericht entfernt werden.
- Bei der Auflage des Räumlichen Leitbildes zur Gemeindeversammlung muss auf ihre Forderungen und auf die gemachten Anpassungen hingewiesen werden.

Der Gemeinderat beschliesst an seiner Sitzung vom 25.4.2017:

1. Die Zahlen im Bericht wie folgt anzupassen:

Auf Seite 15 anstelle „in den letzten 10 Jahren in den letzten 15 Jahren und die Jahrzahlen beim Kartenmaterial zweimal anstelle 2002 durch die Jahrzahl 1999 zu ersetzen. Durch diese Anpassung wird die Fläche von 2.35 ha entsprechend grösser. Die Kurve auf Seite 12 mit dem Wachstum wird dadurch entsprechend flacher.

Im Weiteren wird auf Seite 16 der Satz „Eine bauliche Entwicklung kann sich die Gemeinde in der Arrondierung der Bauzone im Bereich Talackerstrasse und bei einer Umnutzung des Landwirtschaftsbetriebs Späti innerhalb des Siedlungsgebietes vorstellen.“ ganz heraus gestrichen.

2. Die Hofstattzone Späti aus dem Bericht zu entfernen.

Das Wachstum wird belassen wie vom Gemeinderat ursprünglich beschlossen. Herr Kramer wird den korrigierten Bericht in der nächsten Woche der Gemeinde Halten zukommen lassen.